

Migration

Integration

Zukunft

aoz

Geschäftsbericht 2012



AOZ Geschäftsbericht 2012

Editorial

Peter Arbenz, Präsident des Verwaltungsrates	2
Thomas Kunz, Direktor	3

Thema

Integration – Quo vadis?	5
--------------------------	---

Angebote und Dienstleistungen

Angebotsübersicht 2012/2013	11
-----------------------------	----

Bildung und Arbeitsintegration

Darum geht es	12
Potenziale nutzen – Nachholbildung für Zugewanderte	13
Kennzahlen	15

Sozialhilfe, Betreuung und Nothilfe

Darum geht es	16
Integration ohne angezogene Handbremse	17
Kennzahlen	19

Förderung der sozialen Integration

Darum geht es	20
Familiencoaching im Migrationsbereich	21
Kennzahlen	23

Wissensvermittlung und Consulting

Darum geht es	24
Transkulturelle Kompetenz in der Schule	25
Aufträge	27

Finanzen

Rechnung Produktgruppen und Revisionsbericht	28
Bilanz	29
Erläuterungen	30

Organisation

Organigramm	32
Verwaltungsrat	33
Leitbild	35



Die Personenfreizügigkeit im EU-Raum hat sich bisher bewährt und auch die Schweiz hat davon profitiert. Im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern verzeichnen wir nicht zuletzt dank Zuwanderung von gut ausgebildeten Fachkräften trotz globaler Finanzkrisen und eigenen Währungsproblemen ein kleines Wirtschaftswachstum und eine tiefe Arbeitslosigkeit. Die Asylpolitik kostet uns zwar einiges, ist aber eine rechtsstaatliche Verpflichtung und mit gutem Willen verkraftbar.

Interessanterweise liegen nach jüngsten Erhebungen die Ausländerpolitik und Asylpolitik dennoch wieder an erster Stelle des Sorgenbarometers unserer Bevölkerung. Offenbar gelingt es dem politischen Establishment und auch den Medien nicht, die effektiven Verhältnisse ins richtige Licht zu rücken und die Vor- und Nachteile einer Einwanderung unter allen Titeln differenziert und unaufgeregt zu kommunizieren. Vielmehr wird unsere ausländische Wohnbevölkerung da und dort immer wieder politisch instrumentalisiert.

Im Zusammenhang mit der erneuten Revision des Asylgesetzes haben mich auch die diesbezüglichen politischen Auseinandersetzungen etwas ratlos gemacht. Mit verschiedenen, auf dringlichem Weg in Kraft gesetzten Asylgesetzbestimmungen sind zwar Massnahmen zur Beschleunigung der Asylverfahren eingeleitet, deren Umsetzung wird aber einige Jahre benötigen. Sich dieser zu widersetzen, führt höchstens zu weiteren Verzögerungen und ist intolerant und kontraproduktiv. Angesagt sind vielmehr Kooperationsbereitschaft, etwas Geduld und mehr Gelassenheit.

Für die bei uns langjährig anwesenden Ausländer/innen koordinieren Bund und Kantone die Integrationspolitik in einem intensiven und längeren Prozess nun neu. Der Bund übernimmt eine aktivere Steuerungsfunktion. Er spricht mehr Mittel und die Kantone entwickeln spezifische kantonale Integrationsprogramme (KIP). Auch unter diesen neuen Rahmenbedingungen ist die AOZ als Fachorganisation und kompetente Partnerin gefragt, wenn es um innovative, praxisnahe und pragmatische Angebote geht. Damit will die AOZ auch in Zukunft einen Beitrag zum sozialen Frieden in einer vielfältigen Gesellschaft leisten.

Ich danke meinen Kolleginnen und Kollegen im Verwaltungsrat der AOZ, der Geschäftsleitung und allen rund 450 Mitarbeitenden für die gute und freundschaftliche Zusammenarbeit. Sie erfüllen ihre Aufgaben mit Herz und Verstand.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Peter Arbenz'. The signature is fluid and cursive, written on a white background.

Peter Arbenz
Präsident des Verwaltungsrates



Dank grossem Einsatz unserer Mitarbeitenden und der guten Zusammenarbeit mit städtischen Stellen und deren Engagement ist es uns im Sommer 2012 trotz angespannter Lage auf dem Wohnungsmarkt gelungen, das Zuweisungskontingent für Asylsuchende in der Stadt Zürich wieder zu erfüllen. Dass ich dies an erster Stelle erwähne zeigt, wie das Thema Asyl in unserem Arbeitsalltag wieder vermehrt in den Vordergrund gerückt ist. Die Asylgesuchszahlen sind in den beiden letzten Jahren gestiegen und das Asylwesen nimmt einen wichtigen Platz in der öffentlichen Wahrnehmung ein.

Die AOZ nahm das Jahr 2012 mit neuen Strukturen in Angriff. Die beiden operativen Abteilungen wurden neu geordnet. Dies hat sich sehr bewährt. Hier zeigt sich: Was gestern einmal gut und richtig war, kann morgen schon nicht mehr zeitgemäss sein. Es ist das Markenzeichen einer Fachorganisation, dass sie sich diesem Wandel stellt, inhaltlich und organisatorisch.

Gefordert war die AOZ auch mit der Teilrevision des kantonalen Sozialhilfegesetzes, wonach vorläufig Aufgenommene neu nach den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) unterstützt werden. Die Umsetzung dieser Gesetzesänderung bedingte, mehrere hundert Sozialhilfefälle anzupassen und die Leistungen mit unseren Auftragsgemeinden im Kanton Zürich neu zu vereinbaren.

Im Berichtsjahr hat uns auch das Thema Integration intensiv beschäftigt. Der Bund ist daran, die Integrationsförderung von Ausländerinnen und Ausländern neu auszurichten und er erwartet, dass jeder Kanton dazu eine Strategie und einen Aktionsplan entwickelt. Ab 2014 wird

er seine finanziellen Beiträge nur noch im Rahmen kantonalen Integrationsprogramme (KIP) entrichten. Die AOZ stellt sich bereits heute auf diese Neuausrichtung ein.

Auch im Bereich Arbeitsintegration zeigt es sich, dass es nicht mehr genügt, ein bestehendes Angebot zu optimieren. Unsere kantonalen Auftraggeber erwarten bedarfsorientierte Angebote, die passgenau auf den Arbeitsmarkt vorbereiten. Die AOZ stellte sich dieser Herausforderung, insbesondere bei den Dienstleistungen des Workcenters, die 2012 seitens des Amts für Wirtschaft und Arbeit (AWA) neu ausgeschrieben wurden. Dass wir den Zuschlag für weitere fünf Jahre erhalten haben zeigt, dass die AOZ mit ihren Konzepten richtig liegt.

Allen Mitarbeitenden, allen unseren Partnerinnen und Partnern, allen unseren Auftraggeberinnen und Auftraggebern danke ich für ihr Engagement, ihre Unterstützung und ihr Vertrauen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'T. Kunz'.

Thomas Kunz
Direktor



Integration – Quo vadis?

Auszüge aus einem Gespräch mit Julia Morais, Christof Meier und Natalie Ammann über aktuelle Themen und Entwicklungen.

Grundverständnis

Was für Vorstellungen und welche Ziele verbinden Sie mit Integration?

Morais: Abgesehen vom friedlichen Zusammenleben und dem Erreichen von Chancengleichheit geht es um das Nutzen von Vielfalt auf menschlicher, kultureller und wirtschaftlicher Ebene. Dafür ist übrigens ein grosser Teil der Schweizer Bevölkerung offen, gleichzeitig aber sehr empfindlich, wenn es um Regelverstösse und Gesetzesbrüche geht.

Ammann: Für mich sind die zentralen Begriffe eine umfassende Chancengleichheit und die Partizipation. Bezüglich der oft erwähnten Gegenseitigkeit im Integrationsprozess möchte ich darauf hinweisen, dass diesbezüglich in der Realität ein strukturelles Machtgefälle besteht, das oft vergessen geht.

Meier: Es geht auch um die Vernetzung der verschiedenen Teilgesellschaften, welche unsere Gesamtgesellschaft ausmachen. Dazu braucht es eine gemeinsame Basis, zum Beispiel die einer Identität als Zürcherin oder Zürcher – und dies unabhängig davon, welche Zugehörigkeiten die Leute sonst noch haben.

Gretchenfrage

Ende des 19. und im frühen 20. Jahrhundert wanderten viele Ostjuden und -jüdinnen in Zürich ein. Ihre Integration und ihre Einbürgerung gestalteten sich während Jahrzehnten als sehr schwierig. Heute sind ihre orthodoxen Nachkommen

– sehr gut parallelgesellschaftlich organisiert, inklusive eigenes Schulsystem! – ein selbstverständlicher Teil der Zürcher Bevölkerung. Wie halten Sie's mit der Integration der ost-jüdischen Orthodoxie? Ist dies ein gelungenes Beispiel – oder eben gerade nicht?

Meier: Die Juden sind integriert. Denn sie sind, wie erwähnt, ein selbstverständlicher Teil der Bevölkerung. Wir haben in der Schweiz ja viele Einzelpersonen und Gruppierungen, die nicht alle Werte der Bundesverfassung 1:1 in dem Sinne verstehen, wie ich sie verstehe, wie wir sie verstehen, und deren Integration kaum ernsthaft in Frage gestellt wird.

Morais: Die erwähnten jüdischen Gemeinschaften sind eine Parallelgesellschaft, jedoch eine zwischenzeitlich gesellschaftlich akzeptierte. Dies weil bei der Bewertung der Integration die Gesetzeskonformität sehr weit oben steht, und weil diese Personengruppen diesbezüglich nicht durch Störungen auffallen.

Ammann: Das Beispiel dünkt mich interessant! Die Gefahr ist nämlich gross, dass die besondere Sichtbarkeit einer bestimmten Bevölkerungsgruppe dazu verleiten könnte, diese als speziell unintegriert wahrzunehmen. Dass dies hier nicht der Fall ist, ist für mich ein sehr positiver Befund.

Morais: Bei dieser Gruppe hat die soziale Integration aber nicht unbedingt stattgefunden.

Meier: Jein, aber auch wenn dem so wäre, ist das Beispiel interessant. Wir haben es hier mit Schweizer/innen zu tun, die von gewissen Normen abweichen, und das ist offensichtlich o.k. so. Dass unsere Gesellschaft das respektiert und gut trägt, ist ein wichtiges Zeichen.



Julia Morais

Leiterin Fachstelle für Integrationsfragen Kanton Zürich

Ammann: Für mich zeigt sich hier auch, dass es bei der Integration vor allem um einen gesellschaftlichen Grundkonsens und nicht um besondere Anpassungsleistungen geht.

Neuere Entwicklungen

Wo standen wir bezüglich Integration in den 90er Jahren, wo in den 00er Jahren, wo stehen wir heute bzw. in welche Richtung entwickelt sich der Integrationsdiskurs?

Ammann: Seit den 90er Jahren hat man primär die Migrant/innen im Blickfeld. Erst in zweiter Linie die Rolle der Gesellschaft und ihrer Institutionen, der Regelstrukturen usw. Es ist heute an der Zeit, die gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen stärker zu beachten. Schliesslich ist die international vernetzte, zusehends urbanisierte Schweiz sehr pluralistisch geworden: Wie können die Bevölkerung, die öffentlichen Dienste mit dieser Heterogenität umgehen?

Morais: Der eigentliche Motor der Migration ist ja die Wirtschaft, der Bedarf an Arbeitskräften: Früher betraf dies Schweizer/innen, die auswanderten. In den Jahrzehnten nach dem 2. Weltkrieg kamen umgekehrt Arbeiter/innen in die Schweiz; heute sind es vor allem qualifizierte Fachkräfte. Bei der Integration dominierten bis vor kurzem die Sprache und der Berufseinstieg. Unterdessen und auch zukünftig steht die soziale Integration im Vordergrund – als prominentes Beispiel stehen dafür die Deutschen.

Meier: Ein politischer Wendepunkt kam mit dem Jahr 2000, als Integration ein staatlicher Auftrag wurde. Dies führte – verbunden mit etwas Geld – zu einer spürbaren Aufbruchstimmung: In vielen Regionen der Schweiz konnte die institutionalisierte Integrationsförderung aufgebaut bzw. weiterentwickelt werden. Mit den Debatten um das Einfordern und Verordnen der Integration (Stichwort

«Integrationsvereinbarungen») kam es vor einigen Jahren aber zu einer ungünstigen Engführung. Erfreulicherweise verfügen die zurzeit in den Kantonen diskutierten Programme aber wieder über eine breitere Ausrichtung.

«Integration» vs. «Vielfalt»

Im deutschsprachigen Ausland ersetzen immer mehr Regionen die Konzepte der Integration (auf die nationale Herkunft von Zugewanderten und ihre Eingliederung ausgerichtet) durch Konzepte der Vielfalt (auf das gute Mit- und v.a. Nebeneinander der Anwesenden ausgerichtet). Geht es um Labels, oder geht es um mehr?

Morais: Anpassung wurde unter dem Begriff Assimilation bis in die 80er Jahre verlangt. Aber mit dem Begriff der Integration hat man immer auch die Bewahrung der eigenen Kultur und damit die Förderung der Vielfalt verstanden. Vergessen wir nicht, dass die Schweiz seit ihrer Gründung multikulturell ist und unsere Gesellschaft stets vielfältig war. Unsere Städte sind Produkte der Immigration aus dem Ausland, in Zürich lebten mehr Bündner als in Chur und katholisch sein war hier bis vor zwei Generationen ein relevantes Immigrationsmerkmal. Insofern ist «Vielfalt» für mich einfach nur ein neues Label.

Ammann: Ich denke nicht, dass «Vielfalt» nur ein neues Label ist. Ich glaube allerdings auch nicht, dass damit der Begriff der Integration hinfällig wird. Aber ich meine, mit Vielfalt ist eine neue Sichtweise eingezogen: Unterschiedlichkeiten werden als Normalfall gesehen. M. E. ebnet auch hier Änderungen im Kopf einer zeitgemässen Praxis den Weg.

Meier: In Städten wie Wien, die auf den Begriff «Vielfalt» setzen, wird nicht grundsätzlich anders gearbeitet. Wichtig erscheint mir weniger das Label als die Ausrichtung der

Christof Meier

Leiter Integrationsförderung Stadt Zürich



konkreten Politik auf die gegebene Realität und die Normalität der Vielfalt. Und da in der Schweiz Integration ein gesetzlicher Begriff ist, dürfen meines Erachtens auch die entsprechenden Konzepte so heissen.

Politikfeld

Welche gesellschaftlichen Ziele will/soll die Integration erreichen?

Morais: Was den Spracherwerb, die Arbeitsintegration und die soziale Integration anbelangt, wird dies meines Erachtens politisch nicht mehr ernsthaft bestritten. Wo wir aber noch viel zu tun haben, sind die Bereiche «Politische Partizipation» und «Offenheit der Aufnahmegesellschaft». Zu Letzterem: Wenn Menschen migrations- und integrationspolitische Zusammenhänge besser verstehen bzw. wenn wir sie mit faktischer Aufklärung besser bedienen könnten, ist schon viel getan.

Ammann: Bemerkenswert finde ich, dass bei der Integration viele erfolgreiche Entwicklungen stattgefunden haben, das Thema im öffentlichen Diskurs aber weiterhin als eine Art Ausnahmeerscheinung dargestellt wird. Und damit sind wir wieder bei der Vielfalt: Solange sich die Gesellschaft nicht per se als vielfältig versteht, laufen wir Gefahr, jede neue Zuwanderung als bedrohlich zu empfinden.

Meier: Wir sollten uns nicht überfordern. Denn die Einstellungen und Haltungen der Bevölkerung können durch den Staat nur bedingt beeinflusst werden, selbst dann, wenn viel mehr Geld da wäre. Und zu fragen wäre zudem, ob das der Staat überhaupt tun soll. Aber ich teile die Ansicht, dass wir neue Wege suchen müssen, um insbesondere die älteren Menschen darin zu unterstützen, mit ihren Verunsicherungen und Ängsten umzugehen.

Politische Partizipation

In der Demokratie Schweiz können rund ein Viertel aller Personen im stimmberechtigten Alter politisch nicht mitbestimmen. Sie haben keinen Schweizer Pass. Etwa die Hälfte der ausländischen Wohnbevölkerung würde die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen. Was bedeutet dieser Sachverhalt für die Integration?

Morais: Ich wäre ganz klar dafür, dass Personen mit C Bewilligung abstimmen könnten, zumindest auf kantonaler Ebene oder auf kommunaler Ebene. Es gibt ja immer wieder auch politische Vorstösse in diese Richtung. Wer mitbestimmen kann, setzt sich intensiver mit seiner Umwelt, seinem Lebensort auseinander.

Meier: Ich sehe die nicht gegebene politische Partizipation als ein ernsthaftes Problem. Aber nicht als ein Integrationsproblem, sondern als ein Demokratieproblem. Die Schweiz ist ein demokratischer Staat, wo Leute mitbestimmen über Angelegenheiten, die sie betreffen. Das ist ein Grundsatz, der hier nicht gegeben ist. Man müsste von demokratiepolitischer und nicht von ausländerintegrationspolitischer Seite her aktiv werden.

Ammann: In der Vergangenheit haben es leider viele Vorstösse unterlassen, das Argument der demokratischen Legitimierung prominent zu platzieren. Die politische Mitbestimmung von Eingewanderten gilt in der öffentlichen Wahrnehmung weiterhin als Zückerchen an die Ausländer/innen und nicht als ein Gewinn für die Demokratie.

Diskriminierungsschutz

Ein grosser Teil der europäischen Staaten (v.a. in Nordwesteuropa) verknüpft die Integration eng mit dem (gesetzlichen) Schutz vor Diskriminierung. Die vermutlich grosse



Natalie Ammann
Mitglied Migrationskommission Kanton Aargau
Ehem. Leiterin Fachstelle Integration Stadt Baden



Mehrheit der Schweizer Bevölkerung sieht und empfindet dies bis heute anders. – Ist Integration ohne griffigen Diskriminierungsschutz wirklich zu haben?

Morais: Der Diskriminierungsschutz ist eigentlich das Fundament, damit man sich überhaupt integrieren kann. Wenn man ausgegrenzt oder diskriminiert wird, wird man sich nicht integrieren. Wir haben kein Antidiskriminierungsgesetz wie andere Länder, aber wir haben einen entsprechenden Verfassungsartikel und den Artikel 261^{bis} im Strafgesetzbuch. Das Problem ist, dass Diskriminierungen oft im Alltag stattfinden: Bei der Wohnungssuche, bei der Arbeitssuche, bei der Suche nach einer Lehrstelle. Da müssen wir, die wir in diesem Bereich arbeiten, klar Position beziehen und die Betroffenen mit Anlauf- und Beratungsstellen unterstützen.

Ammann: Obwohl es in der Schweiz gesetzliche Grundlagen zur Bekämpfung der Diskriminierung gibt, sind die Hürden und Schwierigkeiten, gegen Diskriminierung vorzugehen, relativ hoch. Mit einem Antidiskriminierungsgesetz wäre das offensichtlich gewollte Verbot bzw. der gewollte Schutz sicher einiges besser gewährleistet.

Morais: Ich bin mir nicht sicher, ob ein entsprechendes Gesetz etwas verbessern würde. Wenn ich mich in Ländern mit Antidiskriminierungsgesetzen umschaue, gibt es dort im Alltag nicht weniger Diskriminierung.

Meier: Ich denke schon, dass Antidiskriminierungsgesetze eine wichtige symbolische, teilweise auch eine reale Wirkung entfalten. Relevant finde ich in diesem Zusammenhang, dass in den kantonalen Integrationsprogrammen, die per 2014 in Kraft treten, die Diskriminierung bzw. deren Verhinderung explizit benannt und thematisiert wird.

Aufwand und Erträge

Die Integration verfügt in der Schweiz über eine zunehmende Regeldichte und ein zunehmendes Finanzvolumen. Laufend werden im Zusammenhang mit Integration neue Stellen geschaffen. – Sind Aufwand und Ertrag bei der Integration heute im Lot? Stimmt das Verhältnis zwischen Administration im Hintergrund und direkten personenbezogenen Interventionen?

Morais: Den Ertrag von Integrationsarbeit zu messen ist schwierig. Wenn alles gut läuft, lassen sich auch die Kosten schlecht errechnen. Man kann ja nur im Vergleich prüfen, indem man zum Beispiel negativen Integrations-Biographien positive gegenüberstellt. Grundsätzlich legen aber viele Studien nahe, dass es mittel- und langfristig um ein vielfaches kostengünstiger ist, in die gute Integration von Zugewanderten möglichst früh und nachhaltig zu investieren.

Ammann: Man will die Integration künftig ja vermehrt in den Regelstrukturen verankern. Damit lässt sich, wenn es denn so kommt, bei Fördermassnahmen eine bessere Breitenwirkung entfalten, und der zusätzliche finanzielle Aufwand kann tendenziell reduziert werden.

Meier: Integrationsstellen mit sehr wenig Stellenprozenten haben das Problem, dass sie bereits mit der vorgegebenen Administration oder einzelnen operativen Aufgaben so ausgelastet sind, dass ihnen kaum Raum bleibt für all das, was ebenso wichtig ist: der Kontakt zu Menschen und zu Vereinen, die Beziehungspflege und die Unterstützung der Regelstrukturen sowie Grundlagenarbeiten. Es braucht jemanden, der sich etwas Zeit nehmen kann, um nachzudenken, um aktuelle Entwicklungen zu analysieren und um zweckmässige Konzepte zu entwickeln. Das ist kein Luxus, sondern eine Notwendigkeit.



Angebotsübersicht 2012/2013

Bildung und Arbeitsintegration

Deutschkurse

- Intensiv Deutschkurse • Deutschkurse in Gemeinden
- Deutsch für den Arbeitsmarkt • Einstiegskurse in Zürich
- Deutschprüfung telc

Abklärung & Vermittlung

- Praxisassessment • Praxis CHECK
- Strategiekurse D • Supported Employment
- Arbeitsvermittlung • Bewerbungscoaching

Brückenangebote für Jugendliche

- Next Level • Trampolin Basic

Qualifizierungsprogramme

- Pflegekurs • Reinigungskurs
- Workcenter – Metall, Holz und Hauswirtschaft

Integrationsprogramme

- Brockito – Brockenhaus, Räumungen und Umzüge
- Gemeinnützige Einsatzplätze GEP • Handwerkstatt Papier und Textil • Paprika – Restaurant und Catering
- Tasteria – Restaurant und Catering • Züri rollt – Velo-verleih und -werkstatt

Sozialhilfe, Betreuung und Nothilfe

Führen von Asylunterkünften

- Durchgangszentrum Hegnau • Durchgangszentrum Kloster • Durchgangszentrum Regensbergstrasse

Betreuung unbegleiteter Minderjähriger

- MNA-Zentrum Lilienberg

Kommunale Asyl- & Flüchtlingsfürsorge

- Sozialberatung und Asylbetreuung in der Stadt Zürich, in Gemeinden des Kantons Zürich und in Gemeinden des Kantons Aargau

Führen von Nothilfeunterkünften

- Nothilfezentrum Juch

Förderung der sozialen Integration

PsychoSozialer Dienst PSD

- Hilfe bei komplexen Fällen • Hilfe für psychisch Belastete
- Interkulturelle Konfliktlösungen (Konfliktophon)
- Familiencoaching

Interkulturelles Übersetzen

- Interkulturelles Übersetzen vor Ort
- Nationaler Telefondolmetschdienst

Soziale Integrationsprojekte

- Deutsch im Letzipark • Deutschkursberatungen
- Türen öffnen • Deutsch 55+ • Future Kids
- Freiwilligenarbeit TransFair • MAPS Züri Agenda
- Swiss Skills • Tour der offenen Türen • eltern@schule
- Internetcafé

Wissensvermittlung und Consulting

Informationsvermittlung und Schulungen

- Newsletter • Fachveranstaltungen • Trialog Übersetzungsausbildung • Weiterbildungen im Bereich Migration, Integration und transkulturelle Kompetenz

Informationstouren und Spezialanlässe

- Betriebsführungen • Thematische Vor-Ort-Touren
- Corporate Social Responsibility Events
- MAPS Züri Touren

Consulting

- Beratung von Behörden und Fachstellen

Bildung und Arbeitsintegration

Darum geht es

Der Zugang zu (Aus-)Bildung und Arbeit ist in unserer Gesellschaft eine wichtige Voraussetzung für die selbständige Lebensführung. Dies gilt in besonderem Masse für junge Erwachsene beim Übergang von der Schule ins Berufsleben sowie bei Zugewanderten der ersten und zweiten Generation – seien sie zur Erwerbsarbeit, im Rahmen eines Familiennachzugs oder aus Fluchtgründen in die Schweiz gekommen.

Seit den 90er Jahren verfügt die AOZ über ein differenziertes Bildungs- und Arbeitsintegrationsangebot, ausgerichtet auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und Zukunftsaussichten von Jugendlichen, stellensuchenden Migrant/innen und Sozialhilfebeziehenden, welche längere Zeit nicht mehr gearbeitet haben.

Direkte Vermittlung in den Arbeitsmarkt, bei Bedarf als «Supported Employment», Qualifikationsprogramme mit Perspektive Arbeitsmarkt, Integrationsprogramme, die auch Sozialhilfebezüger/innen ohne unmittelbare Jobaussichten Förderung und Tagesstruktur bieten, Deutschkurse von der Alphabetisierung bis zum Niveau B1, Motivationssemester für Jugendliche und Coaching-Angebote bei der Arbeitssuche – diese Programme unterstützen die Teilnehmenden bei der sozialen oder arbeitsmarktlichen Integration bis hin zur vollständigen Ablösung von der Sozialhilfe.

Der Erfolg dieser Programme hängt wesentlich davon ab, dass die Teilnehmenden entsprechend ihrer individuellen Situation und ihrer Bedürfnisse gefördert werden. Dazu klären Fachleute der AOZ in Praxisassessments die Ressourcen der Teilnehmenden ab und erstellen eine Grundlage für die Planung und Begleitung des passenden Integrationsweges.

Potenziale nutzen – Nachholbildung für Zugewanderte

Viele Migrant/innen üben keinen Beruf aus, der ihrem Ausbildungsniveau entspricht. Warum? Ausländische Berufsabschlüsse werden in der Schweiz oft nicht anerkannt. Aber: Um hier einen anerkannten Berufsabschluss zu erreichen, fehlen häufig ergänzende Bildungsmöglichkeiten. Validierungsverfahren und begleitende Massnahmen wie z.B. ein Job-Coaching machen das vorhandene Potenzial nutzbar.

Ein Validierungsverfahren – d.h. eine staatliche Anerkennung von Kompetenzen und im Ausland erworbenen Qualifikationen – dauert zwei bis drei Jahre und eignet sich für gut qualifizierte Personen, die über gute Deutschkenntnisse und ausgewiesene Berufserfahrung verfügen. Weitere Wege, um einen staatlichen Abschluss zu erlangen, bietet die Nachholbildung mit Aus- und Weiterbildungsangeboten.

Gezielte Unterstützung benötigen Personen mit nicht dokumentierter Berufserfahrung und informell erworbenen Kompetenzen. Sie haben auf dem Arbeitsmarkt meist nur Chancen auf Hilfstätigkeiten mit begrenzter Entwicklungsmöglichkeit. Es fehlt am nötigen Netzwerk, an der Fähigkeit zum Eigenmarketing, am Vertrauen der Vorgesetzten.

Ein Job-Coach der AOZ initiiert und begleitet den individuellen Arbeitsintegrationsprozess: Mittels Ressourcenabklärung, Unterstützung beim Erstellen eines Bewerbungsdossiers und Vorbereitung auf ein Vorstellungsgespräch. In einem Einsatzprogramm können Fähigkeiten unter Beweis gestellt und ausgebaut werden, ein

Arbeitszeugnis hilft bei der weiteren Stellensuche. Sind belegte Berufserfahrung und ein ausländischer Berufsabschluss vorhanden, kann der Job-Coach Klienten und Klientinnen auch auf dem Weg zu einer staatlichen Anerkennung ihrer beruflichen Kompetenzen beraten.

Beispiele aus der AOZ Praxis des Supported Employment

Herr Nala^{*)}, mit 3-jähriger Ausbildung sowie 3-jähriger Berufserfahrung als Maschinenmechaniker in seinem Herkunftsland Sudan, konnte als Velomechaniker in einem Einsatzprogramm seine Fähigkeiten unter Beweis stellen. Da er über alle notwendigen Dokumente verfügt, wurde beim Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) eine Niveaubestätigung für seine Ausbildung beantragt. Mit der Unterstützung eines Job-Coachs kann er den Einstieg in seine angestammte Berufsbranche schaffen.

Herr Mousavi^{*)}, Zahnarzt aus dem Iran, dessen Diplome nicht oder nur teilweise anerkannt werden, bereitet sich mit Unterstützung des Job-Coachs auf den Berufsabschluss als Zahntechniker vor und absolviert die Lehrabschlussprüfung.

Frau Gebredingle^{*)} ist gelernte Krankenschwester aus Eritrea. Ihr Diplom hat aufgrund der unterschiedlichen Bildungsanforderungen kaum Chancen auf eine Anerkennung. Aufgrund ihrer Ausbildung und Berufserfahrung hat sie jedoch die Möglichkeit, durch eine verkürzte Lehre einen Berufsabschluss im Gesundheitswesen zu erlangen.

^{*)} Name geändert.



Kennzahlen

		2012	2011
Deutsch-, Berufsvorbereitungs- und Strategiekurse	Programmteilnehmende	977	1'012
	davon Männer/Frauen	559/418	662/350
	Plätze pro Semester	426	420
Niederschwellige Deutschkurse	Programmteilnehmende	1'499	1'566
	davon Männer/Frauen	269/1'230	260/1'306
	Plätze pro Semester	658	518
Gruppenprogramme	Programmteilnehmende	440	403
	davon Männer/Frauen	296/144	256/147
	Plätze (inkl. Teilzeit)	179	171
Gemeinnützige Einsatzplätze GEP	Programmteilnehmende	466	348
	davon Männer/Frauen	306/160	237/111
	Plätze (inkl. Teilzeit)	320	240
	Stellenantritte im ersten Arbeitsmarkt	25	29
Workcenter	Programmteilnehmende	154	148
	davon Männer/Frauen	98/56	83/65
	Plätze	64	64
	Stellenantritte	35	33
Brückenangebote für Jugendliche			
Next Level	Programmteilnehmende	68	67
	Plätze pro Semester	28	28
Trampolin Basic	Programmteilnehmende	33	51
	Plätze pro Semester	14	24
Assessment	Praxis CHECK, Praxis-Assessment	104	111
	davon Männer/Frauen	32/72	72/39
Supported Employment	Begleitung - Anzahl Personen	40	45
	davon Männer/Frauen	25/15	30/15
Coaching und Arbeitsvermittlung	Bewerbungscoaching Anzahl Teilnehmende	31	40
	Arbeitsvermittlung Anzahl Teilnehmende	463	481
	Anzahl Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt	198	239
	Anzahl Abschlüsse ohne Vermittlung	152	143
	Vermittlungsquote	57 %	61 %
	Bestand Teilnehmende per 31.12.	135	103

Sozialhilfe, Betreuung und Nothilfe

Darum geht es

Für Personen, die in materieller Hinsicht nur ungenügend für sich sorgen können und die keine Versicherungsleistungen erhalten, besteht als letztes Sicherungsnetz die öffentliche Sozialhilfe. Art und Höhe dieser Unterstützung orientieren sich am kantonalen Sozialhilfegesetz und an den entsprechenden Verordnungen.

Anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen werden im Kanton Zürich im Rahmen des Sozialhilfegesetzes nach den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) unterstützt. Für Asylsuchende gelten besondere Bestimmungen bzw. tiefere Ansätze.

Die AOZ betreut Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge während der verschiedenen Phasen ihres Aufenthalts in der Schweiz. Sie führt im kantonalen Auftrag Durchgangszentren. Dort lernen Asylsuchende während der ersten Monate, sich in der schweizerischen Gesellschaft zurechtzufinden. Unbegleitete minderjährige Asylsuchende erhalten eine altersgerechte sozialpädagogische Förderung in einer spezialisierten Einrichtung, abgewiesene Asylsuchende eine minimale Existenzsicherung in einem Nothilfezentrum.

Im kommunalen Auftrag unterstützt die AOZ Personen, die einer Gemeinde zugewiesen sind oder dort ihren Wohnsitz haben. Diese Aufgaben betreffen sowohl Personen des Asylrechts als auch – im Rahmen von «Mischfällen» – sozialhilfeabhängige Ausländer/innen und zugewanderte Personen mit Schweizer Pass.

Das Ziel der Sozialhilfe ist die Sicherung der wirtschaftlichen Existenz und der persönlichen Selbständigkeit. Das heisst: Fördern der sozialen und beruflichen Integration sowie der Eigenverantwortung und Hilfe zur Selbsthilfe. Eine ressourcenorientierte Beratung sowie die konzeptionelle Ausrichtung am Prinzip der Gegenseitigkeit sorgen für eine sinnvolle und effiziente Nutzung der eingesetzten Mittel.

Integration ohne angezogene Handbremse

Im Herbst 2011 nahm die Stimmbevölkerung des Kantons Zürich eine Revision des Sozialhilfegesetzes (SHG) deutlich an. Heute werden vorläufig Aufgenommene nach den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) unterstützt. Dies ist integrationspolitisch eine klare Verbesserung im Vergleich zur vorherigen Unterstützung nach Asylfürsorgeverordnung.

Die Gesetzesänderung erfolgte per 1. Januar 2012 und wurde in den Gemeinden bis Ende April 2012 umgesetzt. Sie trägt der Tatsache Rechnung, dass vorläufig Aufgenommene trotz ihres provisorischen Aufenthaltsstatus grösstenteils längerfristig und meist dauerhaft in der Schweiz bleiben.

Schon vor dieser Gesetzesänderung waren vorläufig Aufgenommene bei der Arbeitsintegration den anerkannten Flüchtlingen gleichgestellt. Sie durften an den vom Kanton zur Verfügung gestellten arbeitsintegrativen Angeboten teilnehmen und konnten sich auf dem ersten Arbeitsmarkt weitgehend frei bewegen. Veränderungen infolge der Gesetzesrevision zeigen sich eher hinsichtlich Möglichkeiten der sozialen Integration.

Die Sozialhilfe nach SKOS-Richtlinien verfolgt weitergehende Ziele als die blosse Sicherung des Existenzminimums, nämlich die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Die materiellen Leistungen der Sozialhilfe sind so bemessen, dass – in bescheidenem Mass – auch Vereinsmitgliedschaften oder Kinobesuche möglich sind, Zeitschriften abonniert oder kleine Geschenke bezahlt werden können. Besonders Kinder und Jugendliche profitieren von der Gesetzesrevision. Ihnen wird so vermehrt die Teilnahme am sozialen Leben rund um die Schule ermöglicht. Generell verbessern sich

die Chancen für Kinder und Jugendliche, erfolgreich eine Berufsausbildung zu durchlaufen und Zukunftsperspektiven für ein Leben in unserer Gesellschaft zu gewinnen, wenn sie in Familien aufwachsen, die über das blosse Existenzminimum hinaus am sozialen und kulturellen Leben partizipieren.

Mit der Unterstellung der vorläufig Aufgenommenen unter das Sozialhilfegesetz eröffnen sich nicht nur zusätzliche Möglichkeiten, es werden auch Pflichten eingefordert, wie beispielsweise die Teilnahme an zweckmässigen und zumutbaren Massnahmen der beruflichen und sozialen Integration.

«Kinder sind ungern nur Zaungäste. Weil heute vorläufig aufgenommene Familien über etwas mehr Geld verfügen, können sie ihren Kindern neue Fussballschuhe oder ein angemessenes Sackgeld für das Klassenlager zahlen. So ermöglichen sie ihnen ein Stück Normalität im schweizerischen Alltag.»

Jeanine Wirz, Stellenleiterin Sozialberatung



57

18

Zahlenreihe

Der Buchstabe F

Schreiben

Kennzahlen

Im Kanton Zürich unterscheidet die Sozialhilfe im Asylbereich zwischen Asylsuchenden, die sich im Asylverfahren befinden und nach den Bestimmungen der Asylfürsorge unterstützt werden, und den vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen. Diese werden nach den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) unterstützt. Personen mit Nichteintretensentscheid (NEE) und abgewiesene Asylsuchende erhalten Nothilfe und werden in der Regel in Nothilfezentren untergebracht.

	Übernachtungen		Kapazität
	2012	2011	
Betreuung und Unterbringung im kantonalen Auftrag ¹⁾			
Durchgangszentrum Hegnau	54'741	50'287	175
Durchgangszentrum Kloster	28'560	28'759	85
Durchgangszentrum Regensbergstrasse	31'283	31'388	100
MNA-Zentrum	21'131	18'815	70
Nothilfezentrum Juch	24'791	26'991	90
Total	160'506	156'240	520

2012 betrug die Auslastung der Zentren durchschnittlich 84 Prozent.

	Fälle per 31.12.		Personen per 31.12.	
	2012	2011	2012	2011
Sozialhilfe im kommunalen Auftrag				
Asylsuchende				
Stadt Zürich	623	1'011	853	1'633
Gemeinden ²⁾	314	390	495	687
Total	937	1'401	1'348	2'320
Anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene ³⁾				
Stadt Zürich	1'075	530	1'908	894
Gemeinden ⁴⁾	131	18	241	44
Total	1'206	548	2'149	938
Stadt Zürich: Unterbringung in AOZ Wohnraum			1'345	1'194

¹⁾ Bereinigte Zahlen = inklusive anerkannte Flüchtlinge.

²⁾ Bäretswil, Brugg, Dietlikon, Dürnten, Fischenthal, Geroldswil, Gossau, Hinwil, Hittnau, Nürensdorf, Oberengstringen, Oetwil a.d.L., Pfäffikon, Rüti, Schlieren, Schwerzenbach, Seegräben, Sternenberg, Unterengstringen, Volketswil, Wald, Wangen-Brüttisellen, Weiningen, Wetzikon und Zumikon.

³⁾ Vorläufig Aufgenommene werden seit dem 1.4. bzw. 1.5.2012 nach den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) unterstützt.

⁴⁾ Bäretswil, Brugg, Dietlikon, Dübendorf, Dürnten, Fischenthal, Gossau, Hittnau, Neftenbach, Nürensdorf, Oberengstringen, Opfikon, Schlieren, Schwerzenbach, Seegräben, Sternenberg, Unterengstringen, Volketswil, Weiningen, Zumikon.

Förderung der sozialen Integration

Darum geht es

Wenn Menschen zusammen leben, arbeiten, wohnen, wenn sie öffentliche Räume gemeinsam nutzen, stellen sich Herausforderungen. Es entstehen Reibungen und Chancen – manchmal noch verstärkt dadurch, dass Personen aus ganz unterschiedlichen Lebenskontexten aufeinander treffen. Die Zugezogenen müssen sich in einer neuen Umgebung zurechtfinden, die Anwesenden sind mit Veränderungen konfrontiert.

Die Verständigung ist aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse manchmal erschwert, unterschiedliche Lebensweisen und Ausdrucksformen führen zu Irritationen. Im Sinne ihrer kantonalen und kommunalen Auftraggeber fördert die AOZ mit gezielten Massnahmen das gute Einleben der Zugewanderten sowie das gute Zusammenleben in Vielfalt.

Wo die gute Kommunikation wichtig, aus sprachlichen Gründen aber nicht möglich ist, stellen Übersetzerinnen und Übersetzer die Verständigung sicher – insbesondere im Gesundheits-, Bildungs- und Sozialbereich. Bei interkulturellen Konflikten erarbeiten Fachleute tragfähige Lösungen unter Einbezug der Beteiligten. Personen oder Familien in schwierigen Situationen können im Rahmen von spezialisierten Beratungen und Begleitungen auf nachhaltige Unterstützung zählen.

AOZ Mitarbeitende öffnen Personen mit einem Schutzstatus, die wegen fehlender Sprachkenntnisse sehr isoliert leben, die Türe zur Welt des Lernens und den Zugang zu regulären Sprachkursen. Ein Veranstaltungskalender informiert Migrant/innen, die keine lokale Zeitung lesen können, in ihrer Herkunftssprache über öffentliche Kultur- und Freizeitangebote. Student/innen von Zürcher Hochschulen – koordiniert und gecoacht von der AOZ – unterstützen benachteiligte Primarschüler/innen beim Lernen. Freiwillige fördern, in Ergänzung zur Facharbeit, die Schritte zu einer gelungenen Integration.

Familiencoaching im Migrationsbereich

Elternarbeit im interkulturellen Kontext bedeutet, gemeinsam, respektvoll und wertschätzend individuelle Ziele für das Leben der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien in der Schweiz zu erarbeiten und die Eltern bei deren Umsetzung fokussiert zu unterstützen.

Zugewanderte Eltern sehen sich in der Schweiz manchmal mit anspruchsvollen Herausforderungen konfrontiert. Sie müssen sowohl Pflichten und Erwartungen der lokalen als auch jene der Herkunftsgesellschaft und -familie erfüllen. Im Kontakt mit Schulen oder Behörden kann es aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse, unterschiedlicher Wertvorstellungen und falscher Interpretationen zu folgenschweren Missverständnissen kommen.

Der entscheidende Erfolgsfaktor für wirkungsvolle Interventionen im Familiensystem ist der Aufbau eines Arbeitsbündnisses mit den Eltern. In der Praxis ist dies wegen Verunsicherungen (fehlende Sprachkompetenzen der Eltern, Vorurteile gegenüber der Mehrheitsgesellschaft, mangelndes Wissen über die hiesigen Lebensbedingungen) häufig erschwert. Es kann daher angezeigt sein, eine sozialpädagogische Familienbegleitung beizuziehen, welche über entsprechende Sprachkenntnisse verfügt. Ist der Begleiter oder die Begleiterin gleicher Herkunft wie die Eltern, kann das aber auch ein Nachteil sein – die Chancen und Risiken sind im Einzelfall zu prüfen.

Kulturelle Muster und Erfahrungen können in der Begegnung mit Eltern eine zentrale Rolle spielen. Sie zu verstehen, trägt zum besseren Verständnis bei. Gleichzeitig sind die Bedingungen, unter denen sich die Menschen in der Familie und in der Gesellschaft sozialisieren, individuell unterschiedlich. Im Rahmen jeder Familienbegleitung klären

die Familienbegleiter/innen daher mit den Eltern bzw. mit der Familie deren Sozialisationserfahrungen. So vermeiden sie, allfällige Probleme oder Auffälligkeiten der entsprechenden Kultur zuzuschreiben und die Problemstellung zu «kulturalisieren».

In der Arbeit mit den ausländischen Familien misst das Familiencoaching der AOZ dem Rollenverständnis und den Entscheidungswegen innerhalb des Familiensystems sowie der Auseinandersetzung mit allfälligen Generationenkonflikten eine hohe Bedeutung bei. Die Familienbegleiter/innen benennen die Ziele für eine erfolgreiche Integration der Kinder und Jugendlichen in der Aufnahmegesellschaft vor dem Hintergrund der elterlichen Erwartungen. Dabei achten sie auf die Erziehungskompetenzen der Eltern, denn hier bestehen oft unterschiedliche Wahrnehmungen bezüglich der Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen.

eltern@Schule

Mirë se vini!

- 10⁰⁰ PERSHENDJE, NJOHTIM, PREZENTIM,
SISTEMI SHKOLLOR

- 10¹⁵ ☕ PAUZË

10¹⁵ - 11¹⁵ MËSIMI NË SHKOLLË

• QDO TË THOTË SHKOLLIM?

10¹⁵ - 11³⁰ ☕ PAUZË

11³⁰ - 12¹⁵ KOMUNIKIMI MES
SHKOLLËS DHE PRINDËRVE

Kennzahlen

		2012	2011
PsychoSozialer Dienst: Fallbezogene Beratung	Interne klientenbezogene Beratungen	354	319
	Beratungsstunden	541	475
	Beratungen im Auftrag von kommunalen Institutionen	34	45
	Beratungsstunden	320	527
Ambulante Sozialtherapeutische Begleitung ASB	Fälle	63	62
	Betroffene Personen	122	140
	Abgeschlossene Fälle	28	25
	Beratungsgespräche	742	676
	Hausbesuche/externe Begleitungen	117	204
Konfliktophon	Fälle	79	82
	Beratungsstunden	681	716
Familiencoaching	Fälle	55	42
	Beratungsstunden	8'697	6'923
Freiwilligenarbeit TransFair	Freiwillige per 31.12	123	117
	Neue Freiwillige	73	74
	Begleitung Einzelpersonen/Familien per 31.12.	119	110
	Gruppen (Kurse, Kinderanimation etc.)	22	23
	Geleistete Stunden durch Freiwillige	9'140	7'960
Übersetzungsdienst Medios	Einsätze	14'180	11'859
	Ausbildung Trialog		
	Teilnehmende Modul 1	-	31
	Teilnehmende Modul 2	39	-
Nationales Telefondolmetschen ¹⁾	Einsätze	636	132
	Verkaufte Min./verkaufte Std.	12'207/203	2'800/47
Freizeitangebote MAPS	Ausgaben pro Jahr	12	12
	Durchschnittliche Auflage/Ausgabe	4'200	4'100
IntroDeutsch	Teilnehmende	1'017	570
	davon Männer/Frauen	447/570	199/371
	Anzahl Deutschkurs-Beratungen	883	484
Future Kids ²⁾	Unterstützte Kinder per 31.12.	91	35
Tour der offenen Türen	Teilnehmende	31	61
eltern@schule	Teilnehmende Modul 1	32	-
	Teilnehmende Modul 2	38	
Internetcafé	Durchschnittliche Anzahl Besucher/innen pro Tag	26	28
	PC-Plätze	15	15
	Jahresöffnungsstunden	950	883

¹⁾Start Nationales Telefondolmetschen: April 2011

²⁾Projektstart Future Kids: Oktober 2011

Wissensvermittlung und Consulting

Darum geht es

Als operativ tätige Fachorganisation erfüllt die AOZ ihre Aufträge so, dass sie den Ansprüchen reflektierter Berufspraxis und angewandter Theorie genügen. Das Expertenwissen ihrer Mitarbeitenden wird deshalb gerne und von verschiedenen Seiten genutzt.

AOZ Weiterbildungen beziehen sich in der Regel auf berufliche Herausforderungen in den Bereichen Migration, Asylwesen, Sozialhilfe, berufliche und soziale Integration, transkulturelle Kompetenz. Die Veranstaltungen sind als Schulungen und/oder als Touren zu den «Orten des Geschehens» konzipiert. Letzteres ermöglicht abgesehen von der Reflexion eine sehr unmittelbare Auseinandersetzung mit dem Thema.

Fachpersonen, die bei den Weiterbildungen mitwirken, sind einerseits Moderator/innen, welche den erweiterten Schulungskontext und geeignete Methoden der Erwachsenenbildung kennen. Andererseits sind es Expert/innen, die mit ihrem beruflichen Hintergrund als Spezialist/innen für bestimmte Themen und Arbeitsgebiete gelten.

Auftraggebende bzw. Teilnehmer/innen von AOZ Weiterbildungen sind Schulen, Verwaltungseinheiten, Zivilschutzorganisationen, Beratungsstellen, Fachhochschulen, Universitäten oder Behörden. Auf Anfrage berät die AOZ auch Behörden, Verwaltungs- und Fachstellen, die für neue Problemstellungen im Migrations-/Integrationskontext neue Lösungen suchen. Dabei kann es um eine strategische Neuausrichtung oder um die gute Vorbereitung und Umsetzung von operativen Änderungen gehen.

Transkulturelle Kompetenz in der Schule

Seit einigen Jahren überwiegt in den Schulen der Stadt Zürich der Anteil fremdsprachiger Schüler/innen. Dies stellt Lehrpersonen vor neue Herausforderungen – nicht nur im Klassenzimmer, sondern auch bei der Zusammenarbeit mit den Eltern.

Im Herbst 2011 wandte sich die Zürcher Schule Waidhalde mit der Anfrage an die AOZ, für das Jahr 2012 ein zweiteiliges Weiterbildungsangebot zur «Zusammenarbeit mit Eltern unterschiedlicher Herkunft» zu entwerfen. Die Lehr- und Betreuungspersonen sollten relevante Zusammenhänge besser verstehen und praktische Hilfestellungen erhalten.

Die AOZ vermittelt zum besseren Umgehen mit Personen aus anderen «Kulturen» keine Tipps und Tricks. Ihre Fachleute ermöglichen aber, vorhandene Schwierigkeiten genau zu analysieren, gegebene Handlungsspielräume zu erkennen und geeignete Haltungen oder Verhaltensweisen zu erarbeiten. Dieses Vorgehen setzt voraus, die Weiterbildung in den Arbeitszusammenhängen der Teilnehmenden gut zu verankern.

Ein erstes Interview mit Lehr- und Betreuungspersonen der Schule förderte die aktuellen Herausforderungen im Berufsalltag zu Tage: Die ausländischen Eltern seien oft schwierig zu erreichen, die Informationen der Schule kämen zu Hause nicht an oder sie würden auch gar nicht verstanden. Bei Elterngesprächen komme es vor, dass nur der Mann spricht. Die Eltern seien manchmal sehr unterwürfig, manchmal sehr fordernd.

Im Frühjahr 2012 beschäftigten sich die Teilnehmenden dann zuerst mit «schwierigen ausländischen Eltern» aus Sicht der Schule. Es kamen unterschiedliche Rollenverständnisse und Erwartungen sowie Gründe für unverständliches Verhalten zur Sprache.

Der zweite Abend im Herbst 2012 stellte die «schwierige Schweizer Schule» aus Sicht der ausländischen Eltern ins Zentrum der Auseinandersetzung. Dieser Perspektivenwechsel war für viele nicht einfach. Diskutiert wurden zum Beispiel die Angst von Eltern vor zu starker Einmischung der Schule in ihre Erziehung oder der Umgang mit möglichen Diskriminierungen.

Am Schluss der beiden Veranstaltungen lagen gemeinsam erarbeitete Guidelines mit Haltungen, Verhaltensweisen und mit institutionellen Massnahmen vor. Den Lehr- und Betreuungspersonen der Schule bieten sie heute eine hilfreiche, praxisnahe Orientierung für die gute Gestaltung ihrer Elternkontakte.

«Toll war, dass die Weiterbildung spezifisch auf die Bedürfnisse der Lehr- und Betreuungspersonen unserer Schule zugeschnitten war. Anhand von schwierigen Situationen aus unserem Arbeitsumfeld haben wir an einer gemeinsamen Haltung gearbeitet. Nun geht es darum, die erarbeiteten Guidelines zu vertiefen und in den Berufsalltag zu integrieren.»

Ernst Hüsler, Schulleiter Schule Waidhalde Zürich



Aufträge

Institutionen aus Lehre, Politik, Wirtschaft und Verwaltung wenden sich an die AOZ mit dem Anliegen, Weiterbildungen, Führungen, Austauschveranstaltungen, Recherchen und Präsentationen zu aktuellen Themen im Migrations-, Integrations- und Sozialhilfebereich durchzuführen. Die nachfolgende Liste zeigt eine Auswahl aus dem Jahr 2012.

Januar

Krisenkommunikation

Schulung im Auftrag des Departements Soziale Arbeit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW

März

Schwierige ausländische Eltern vs. Schwierige Schweizer Schule

Weiterbildung im Auftrag der Schule Waidhalde, Zürich

Juni

Zusammenarbeit mit Klient/innen unterschiedlicher Herkunft

Weiterbildung im Auftrag der Sozialen Einrichtungen und Betriebe der Stadt Zürich

Praktische Integrationsförderung – Fachliches Unterstützen der beruflichen und sozialen Integration von Migrant/innen

Fünftägiges Modul des Lehrgangs Migrationsfachperson im Auftrag von Agogis, Zürich

Zuwanderung, Schutzgewährung, Integration, Partizipation

Weiterbildung im Auftrag der Primarschule Au, Zürich

September

Migration und Asyl – mit dem Fokus auf den Kanton Zürich

Schulungen im Auftrag des Zivilschutzes Kanton Zürich

Gesellschaftliche Vielfalt 2022:

Beobachtungen und Entwicklungen – ein Blick nach vorne

Zürcher Migrationskonferenz 2012, in Zusammenarbeit mit der Integrationsförderung der Stadt Zürich, im Auftrag des Zürcher Stadtrats

Stationen auf den Wegen von Asylsuchenden

Vor-Ort-Tour im Auftrag der Sozialkonferenz Kanton Zürich

Oktober

AOZ Einrichtungen des Zürcher Asyl- und Migrationsbereichs

Vor-Ort-Tour im Auftrag des Departements Soziale Arbeit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW

Bildung und Arbeitsintegration in der Tramont Halle

Schulung im Auftrag der Schule Schauenberg, Zürich

November

Stationen auf dem Weg von Asylsuchenden im Kanton Zürich: Aufnahme vs. Rückweisung

Vor-Ort-Tour im Auftrag des Geographischen Instituts der Universität Zürich

Rechnung Produktgruppen und Revisionsbericht

Laufende Rechnung: Produktgruppen-Jahresabschlüsse

Produktgruppen (in CHF 1'000)	Rechnung 2011 ¹⁾			Budget 2012 ⁴⁾			Rechnung 2012		
	Aufwand	Ertrag	Saldo	Aufwand	Ertrag	Saldo	Aufwand	Ertrag	Saldo
Städtische Aufträge	9'528.1	9'609.9 ^{*)}	81.8	56'131.7	56'045.0 ^{*)}	-86.7	58'448.8	58'630.8 ^{*)}	182.0
Andere Aufträge	43'986.7	42'772.8	-1'214.0	46'047.1	45'962.9	-84.3	49'183.5	48'769.8	-413.7
Total	53'514.8	52'382.6	-1'132.2	102'178.9	102'007.9	-171.0	107'632.3	107'400.6	-231.6

^{*)} wovon Beiträge der Stadt Zürich 8'982.4 20'124.7 19'334.4

¹⁾ Ohne Transferleistungen für Asylsuchende und Flüchtlinge, die von 2006 bis 2011 bei den Sozialen Diensten verbucht wurden.

Aufteilung der Produktgruppe «Städtische Aufträge»

Städtische Aufträge (in CHF 1'000)	Rechnung 2011 ¹⁾			Budget 2012 ⁴⁾			Rechnung 2012		
	Aufwand	Ertrag	Saldo	Aufwand	Ertrag ³⁾	Saldo	Aufwand	Ertrag ³⁾	Saldo
Städtische Pflichtleistungen	7'773.2	7'872.4	99.2	54'089.7	54'075.5 ^{*)}	-14.2	56'815.8	56'841.3 ^{*)}	25.5
Prozesskosten Sozialberatung, Unterbringung, Wohnberatung und Arbeitsvermittlung	7'773.2	7'872.4	99.2	10'099.7	10'085.5	-14.2	10'150.5	10'176.1	25.5
Transferleistungen Asylfürsorge				22'120.0	22'120.0 ^{*)}		14'859.0	14'859.0 ^{*)}	
Transferleistungen Existenzsicherung SHG				21'870.0	21'870.0 ^{*)}		31'806.3	31'806.3 ^{*)}	
Besondere städt. Integrationsleistungen	1'754.9	1'737.5	-17.4	2'042.1	1'969.5 ^{*)}	-72.60	1'633.0	1'789.5 ^{*)}	156.5
Total	9'528.1	9'609.9	81.8	56'131.7	56'045.0	-86.70	58'448.8	58'630.8	182.0

^{*)} wovon Beiträge der Stadt Zürich für

Prozesskosten	7'550.7	9'792.5	9'792.5
Asylfürsorge	-	1'620.0	2'162.4
wirtschaftliche Hilfe	-	7'125.6	5'893.1
Integrationsleistungen	1'431.7	1'586.6	1'486.3

³⁾ Die hier separat dargestellten Beträge der Produktgruppe «Städtische Aufträge» entsprechen den beim Sozialdepartement in der Rechnung auf Konto Nr. 5500 3650 0302 «Städtische Pflichtleistungen», Konto Nr. 5500 3650 0303 «Besondere städtische Integrationsleistungen», Konto Nr. 5500 3660 0320 «Beiträge AOZ Asylfürsorge» und Konto Nr. 5500 3660 0321 «Beiträge AOZ Wirtschaftliche Hilfe» ausgewiesenen Beiträgen an die AOZ. Die im Rahmen der «Städtischen Pflichtleistungen» ausbezahlten Transferleistungen werden durch den Kanton sowie die Stadt Zürich finanziert.

⁴⁾ Inkl. ZK I & ZK II.

Revisionsbericht

Die Finanzkontrolle der Stadt Zürich hat die ausführliche Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgs- und Investitionsrechnung und Anhang) geprüft und mit Bericht vom 9. April 2013 ein uneingeschränktes Prüfungsurteil abgegeben.

Bilanz

	31.12.2012	31.12.2011	Veränderung
Aktiven	55'554'640.47	28'608'765.80	26'945'874.67
Finanzvermögen	47'414'341.70	20'138'691.66	27'275'650.04
Flüssige Mittel	21'498'488.70	11'032'747.82	10'465'740.88
Kasse	91'123.25	105'647.15	-14'523.90
Post	18'377'028.36	9'424'616.00	8'952'412.36
Banken	3'030'337.09	1'502'484.67	1'527'852.42
Guthaben	19'113'036.82	2'065'275.83	17'047'760.99
Vorschüsse	41'466.21	36'132.41	5'333.80
Debitoren	19'048'054.76	2'004'625.77	17'043'428.99
Übrige Guthaben	23'515.85	24'517.65	-1'001.80
Anlagen des Finanzvermögens	15'197.20	35'097.65	-19'900.45
Vorräte	15'197.20	35'097.65	-19'900.45
Transitorische Aktiven	6'787'618.98	7'005'570.36	-217'951.38
Transitorische Aktiven	6'787'618.98	7'005'570.36	-217'951.38
Verwaltungsvermögen	8'140'298.77	8'470'074.14	-329'775.37
Sachgüter	8'061'280.38	8'388'772.11	-327'491.73
Hochbauten	7'526'166.21	8'047'194.56	-521'028.35
Mobilien	535'114.17	341'577.55	193'536.62
Darlehen und Beteiligungen	79'018.39	81'302.03	-2'283.64
Darlehen und Beteiligungen an privaten Unternehmungen	79'018.39	81'302.03	-2'283.64
Passiven	-55'554'640.47	-28'608'765.80	-26'945'874.67
Fremdkapital	-44'422'014.10	-17'244'497.03	-27'177'517.07
Laufende Vepflichtungen	-41'798'828.17	-14'980'577.85	-26'818'250.32
Kreditoren	-1'880'057.00	-1'936'079.85	56'022.85
Depotgelder	-12'293.50	-12'652.50	359.00
Vorauszahlungen	-127'505.20	-198'818.85	71'313.65
Kontokorrent Stadt Zürich	-5'664'928.10	-1'787'527.40	-3'877'400.70
Übrige Kontokorrente	-482'360.80	-289'328.77	-193'032.03
Vorauszahlung Transferleistungen Stadt Zürich	-30'398'073.13	-10'447'500.00	-19'950'573.13
Weitere laufende Verpflichtungen Transferleistungen Stadt Zürich	-2'855'997.25	0.00	-2'855'997.25
Übrige laufende Verpflichtungen	-377'613.19	-308'670.48	-68'942.71
Kurzfristige Schulden	0.00	0.00	0.00
Übrige kurzfristige Schulden	0.00	0.00	0.00
Mittel- und langfristige Schulden	-499'044.97	-518'230.02	19'185.05
Langfristige Darlehen	-364'000.00	-394'500.00	30'500.00
Übrige langfristige Darlehen	-135'044.97	-123'730.02	-11'314.95
Rückstellungen	-887'510.25	-941'909.00	54'398.75
Rückstellungen der laufenden Rechnung	-887'510.25	-941'909.00	54'398.75
Transitorische Passiven	-1'236'630.71	-803'780.16	-432'850.55
Transitorische Passiven	-1'236'630.71	-803'780.16	-432'850.55
Eigenkapital	-11'364'268.77	-12'496'449.40	1'132'180.63
Eigenkapital	-11'364'268.77	-12'496'449.40	1'132'180.63
Reserven	-9'364'268.77	-10'496'449.40	1'132'180.63
Dotationskapital	-2'000'000.00	-2'000'000.00	0.00
Reinverlust (+) / Reingewinn (-)	231'642.40	1'132'180.63	-900'538.23

Erläuterungen

Die AOZ ist als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Zürich ein nicht gewinnorientiertes Unternehmen, das für die Stadt Zürich im Asyl-, Flüchtlings- und Integrationsbereich Leistungen erbringt sowie Aufträge von Dritten erledigt. Die AOZ muss – um längerfristig erfolgreich zu sein – zu kostendeckenden Tarifen arbeiten. In der Verordnung über die AOZ ist dies bereits im Zweckartikel festgehalten: «Die Asyl-Organisation Zürich (AOZ) erstellt kostendeckend Dienstleistungen aufgrund von Leistungsvereinbarungen für den Kanton, andere Gemeinden und Dritte.» Im Finanzreglement der AOZ ist als Ausnahme festgelegt, dass sie zur Entwicklung neuer Projekte oder Angebote längstens vier Jahre Zeit hat, zu kostendeckender Abgeltung zu gelangen. Sie kann also im Sinne einer Investition in die Zukunft neue Dienstleistungen entwickeln, die in der Projektphase noch nicht kostendeckend sind.

Gewinn und Verlust

In der Produktgruppenrechnung der AOZ sind städtische Aufträge und Dienstleistungen für Dritte als separate Produktgruppen ausgewiesen. Damit ist das Verhältnis zwischen städtischen Aufträgen und solchen für Dritte sowie deren jeweiliger Kostendeckung auf einen Blick ersichtlich.

Im Sinne des New Public Management rechnet die AOZ mit ihren grossen Auftraggebern nicht einfach nach Aufwand ab, sondern gemäss den in den Leistungsvereinbarungen vereinbarten Mechanismen. Das bringt es mit sich, dass die AOZ trotz des Grundsatzes der Kostendeckung mit der Erbringung einzelner Dienstleistungen finanzielle Chancen und Risiken eingeht. Das ist überall dort gegeben, wo die Auslastung der Angebote eine Rolle spielt (z.B. Anzahl Kursteilnehmende an Deutschkursen oder Auslastung der Unterbringungskapazitäten im Asylbereich).

Weitere Faktoren, welche das Rechnungsergebnis positiv oder negativ beeinflussen können, sind:

- Die Anzahl nachgefragter Dienstleistungen, welche die AOZ einzelfallbezogen erbringt: z.B. subjektfinanzierte Plätze in Arbeitsintegrations- oder Bildungsprogrammen; Anzahl interkulturelle Übersetzungen, Familiencoachings, Arbeitsvermittlungen, Kriseninterventionen, etc.
- Die Menge verkaufter Produkte, die in Beschäftigungs-, Arbeitsintegrations- und Bildungsprogrammen erstellt wurden/werden (z.B. Caterings, Brockenhaus-Artikel, etc.). Hier erwirtschaftet die AOZ Erträge von ca. 3.5 Mio. CHF pro Jahr, was 3 Prozent des Gesamtumsatzes entspricht (Rechnung 2012).

Allfällige Gewinne respektive Verluste werden über das Eigenkapital der AOZ ausgeglichen. Bei der Verselbständigung der AOZ per 1.1.2006 wurde vorhandenes Kapital aus dem ausserstädtischen Bereich der bisherigen Asyl-Organisation Zürich im Umfang von rund 5 Mio. CHF ins Eigenkapital der neuen öffentlich-rechtlichen Anstalt der Stadt Zürich übertragen. Ergänzend stellte die Stadt Zürich der AOZ ein verzinsbares Dotationskapital von 2 Mio. CHF zur Verfügung.

Die Auftraggeberinnen und Kunden der AOZ

Die AOZ unterscheidet zwischen drei Arten von sogenannten «Anspruchsgruppen»:

1. Nutzniessende: Klient/innen in der Sozialhilfe, Teilnehmende an Deutsch- und andern Kursen oder an Beschäftigungs- und Arbeitsintegrationsprogrammen sind die Nutzniessenden der Angebote. Die Dienstleistungen stehen ihnen in der Regel kostenlos oder z.B. bei niederschweligen Deutschkursen zu einem symbolischen Beitrag zur Verfügung.
2. Auftraggeberinnen: Ämter und öffentliche Stellen, die Leistungen beziehen und finanzieren, sind die Auftraggeberinnen der AOZ. Grösste Auftraggeberin ist die Stadt Zürich, bzw. das zuständige Sozialdepartement (Asyl- und Flüchtlingsbetreuung, besondere Integrationsleistungen). Dann folgen das Sozialamt und das Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zürich sowie Gemeinden, welche die Asyl- und Flüchtlingsbetreuung der AOZ übertragen haben. Weiter sind es

kantonale und kommunale Stellen der Integrationsförderung, das Bundesamt für Gesundheit, das Bundesamt für Migration und weitere Institutionen der öffentlichen Hand. Für solche Aufträge wird in der Regel in Leistungsvereinbarungen festgelegt, in welcher Menge und Qualität welche Leistungen zu welchem Preis zu erbringen sind. Ebenfalls als Auftraggeber/innen bezeichnet die AOZ Stellen, welche Dienstleistungen im Einzelfall oder sogenannt subjektbezogen beziehen. Dazu zählen Spitäler, Schulen und Sozialdienste, die interkulturelle Übersetzungen anfordern, Sozialdienste oder Jugendsekretariate, die Familiencoachings oder Krisenberatung beziehen, Sozialhilfestellen, die Klienten/Klientinnen in Beschäftigungsprogramme oder Kurse anmelden. In diesem Bereich werden seltener Leistungsvereinbarungen abgeschlossen, sondern die Leistungen werden entsprechend festgelegter Tarife in Rechnung gestellt.

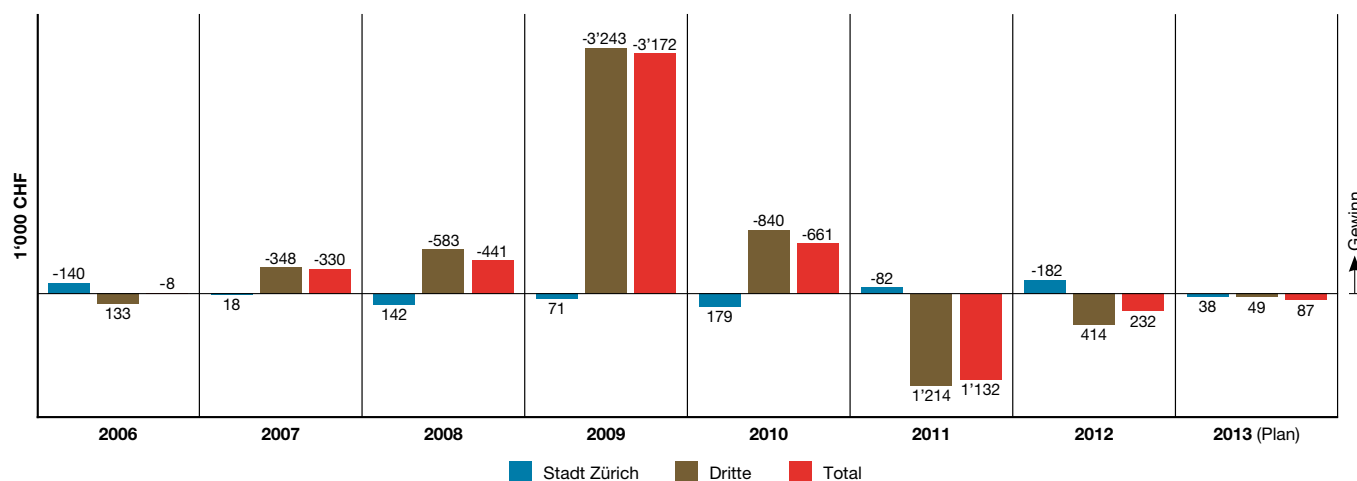
3. Schliesslich profitiert die AOZ auch von Kundinnen und Kunden, die Produkte erwerben, welche im Rahmen von Beschäftigungs-, Arbeitsintegrations- und Bildungsprogrammen produziert werden. Dazu gehören die Gastrobetriebe Tasteria und Paprika, das Warenhaus Brockito, die Handwerksstatt und das Workcenter.

Wie kommt die AOZ zu ihren Aufträgen?

- Die AOZ nimmt im Auftrag der Stadt Zürich alle Aufgaben im Asylbereich wahr, zu denen die Stadt aufgrund übergeordneter Gesetze und der entsprechenden Verordnungen verpflichtet ist; sie leistet Sozialhilfe und Betreuung für anerkannte Flüchtlinge und erbringt überdies im Auftrag des Stadtrates Dienstleistungen für besondere städtische Integrationsbedürfnisse.
- Entsprechen Ausschreibungen öffentlicher Stellen der Strategie der AOZ (Beschäftigungs- und Arbeitsintegrationsprojekte, Deutschkurse, Integrationsprojekte, Sozialhilfe und Unterbringung im Asyl- und Flüchtlingsbereich), beteiligt sie sich an diesen.
- Sie bietet Sozialdiensten von Gemeinden, Jugendsekretariaten, Schulen, im Gesundheitsbereich und weiteren öffentlichen Stellen ihre einzelfallbezogenen Dienstleistungen (interkulturelles Übersetzen, Familiencoaching, Plätze in Deutsch- und Arbeitsintegrationskursen, Arbeitsvermittlung) an.
- Immer wieder kommt es vor, dass Gemeinden oder Institutionen und Stellen der öffentlichen Hand mit einem Anliegen im Migrations- und Integrationsbereich an die AOZ gelangen, worauf eine massgeschneiderte Lösung erarbeitet wird.

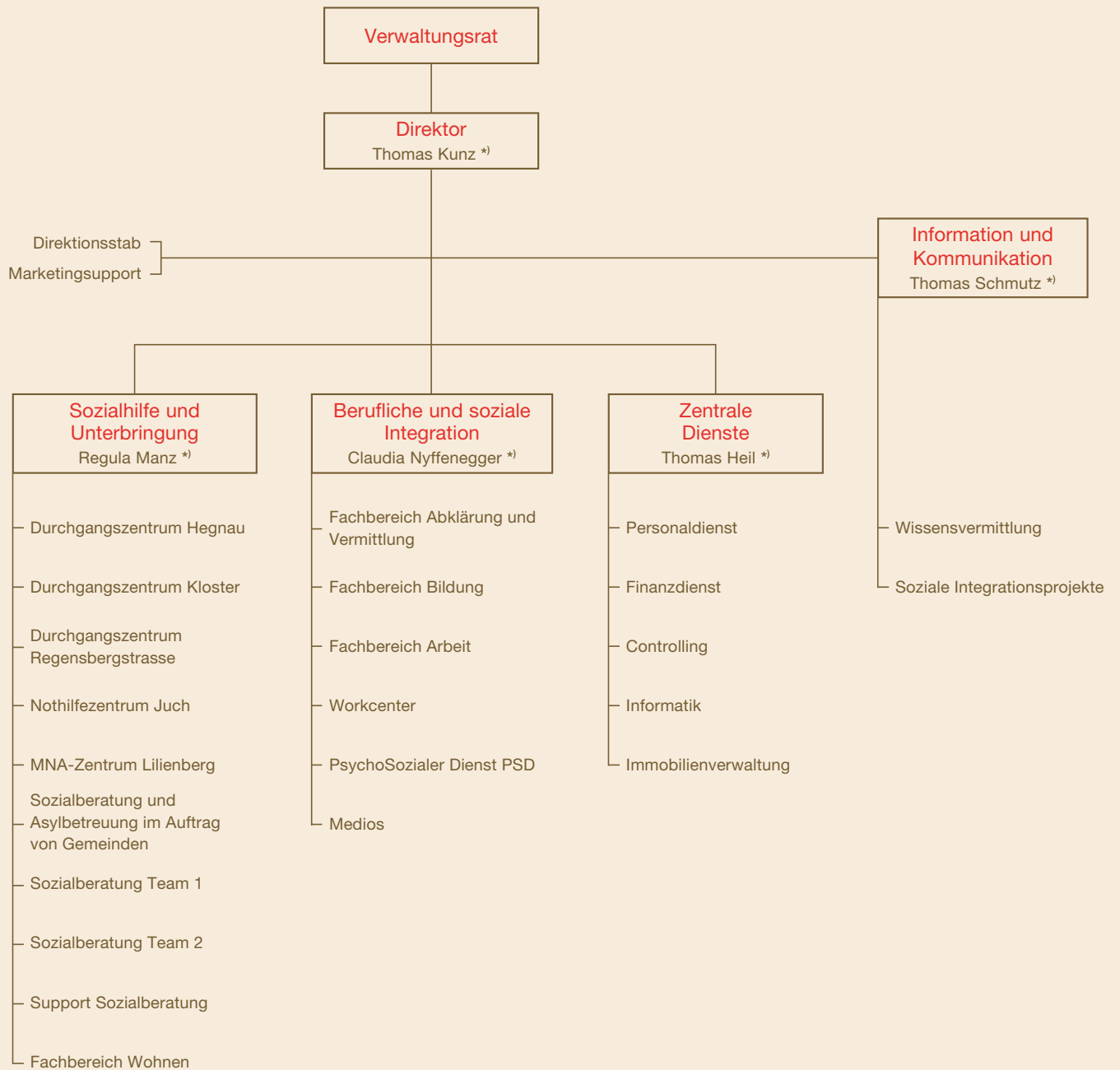
Rechnung (2006-2012)

Übersicht über die Rechnungsergebnisse der AOZ seit ihrer Verselbständigung 2006 (Total und nach Produktgruppen):



Zur obigen Grafik anzumerken ist, dass der grosse Überschuss in der Rechnung 2009 zum grossen Teil aus der Auflösung von Rückstellungen aufgrund geänderter Rechnungslegungsvorgaben resultierte.

Organigramm



*) Mitglied der Geschäftsleitung

Verwaltungsrat

Peter Arbenz, Präsident

Berater für Strategieentwicklung und Unternehmensführung, ehem. Direktor des Bundesamtes für Flüchtlinge BFF

Martin Waser, Vizepräsident

Stadtrat, Vorsteher des Sozialdepartements der Stadt Zürich

Martin Vollenwyder

Stadtrat, Vorsteher des Finanzdepartements der Stadt Zürich

Janine Dahinden

Professorin für sozialwissenschaftliche und transnationale Studien an der Universität Neuenburg

Isabelle Häner Eggenberger

Titularprofessorin für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Zürich, ehem. Verfassungsrätin

Fiammetta Jahreiss-Montagnani (bis Juni 2012)

Leiterin Stiftung ECAP Zürich, SP-Gemeinderätin Stadt Zürich

Silvio Ponti

Mitglied der Konzernleitung Sika AG

Renato Valoti (ab Juli 2012)

Geschäftsführer vitalba unternehmensentwicklung zürich

Geschäftsstelle:

Lisa Berrisch

Stabchefin Sozialdepartement Stadt Zürich



Leitbild

Auftrag

Die AOZ ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Zürich, konfessionell und politisch neutral.

Die AOZ erbringt die folgenden Dienstleistungen im Migrations- und Asylbereich:

- Sozialhilfe, Betreuung und Nothilfe;
- Bildung und Arbeitsintegration;
- Förderung der sozialen Integration.

Als Fachorganisation pflegt die AOZ den intensiven internen Erfahrungsaustausch und vermittelt ihr Wissen auch an externe Interessierte. Sie berät die öffentliche Hand bei der Konzeption und Durchführung entsprechender Aufgaben.

Die AOZ erfüllt Leistungsaufträge der Stadt Zürich, des Kantons Zürich, von Gemeinden und weiteren Auftraggeber/innen vor allem im Einzugsgebiet des Grossraums Zürich.

Grundwerte

Die AOZ ist der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und der Chancengleichheit von allen Menschen unabhängig ihrer Herkunft verpflichtet.

Die Sicherheit und Würde der einheimischen und ausländischen Bevölkerung sowie deren respektvolles Zusammenleben sind ihr zentrale Anliegen.

Vision

Die AOZ ist eine führende Fachorganisation für berufliche und soziale Integrationsprozesse. Sie orientiert ihre Angebote an den gesellschaftlichen Entwicklungen und Spannungsfeldern. Sie entwickelt für die erfolgreiche Integration von Menschen mit Migrationshintergrund bedarfsgerechte Lösungen.

Sie erbringt ihre Dienstleistungen termingerecht in hoher Qualität und in einem günstigen Kosten/Nutzen-Verhältnis. Auf der Basis einer verbindlichen Zusammenarbeit pflegt sie unter ihren Mitarbeitenden eine vertrauensvolle und partizipative Unternehmenskultur.

Sie kommuniziert rechtzeitig und transparent. Sie beteiligt sich aktiv am Diskurs über Migrationsfragen.





aoz

Zypressenstrasse 60
8040 Zürich

Telefon 044 415 65 00
Telefax 044 415 65 01

E-Mail info@aoz.ch
Web www.aoz.ch